

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1672/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/2 66 13 Mz	Datum 19.09.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 04.10.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	20.10.2011	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	23.11.2011	Ö

Betreff: Programm Soziale Stadt Mainz-Neustadt - Farb- und Lichtkonzept Goethetunnel	
Mainz,28.09.2011 gez. Marianne Grosse Beigeordnete	Mainz,28.09.2011 gez. Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung**, der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** befürwortet der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt, unter Verwendung von Fördermitteln aus dem Programm Soziale Stadt die Umsetzung eines Farb- und Lichtkonzeptes für den Goethetunnel.

1. Allgemeines / Anlass

Die Eisenbahnunterführung Goethetunnel verbindet die Mainzer Neustadt mit dem Ortsteil Hartenberg-Münchfeld und mit der Mombacher Straße, die als Tangente der Mainzer Innenstadt stark befahren ist. Die Unterführung übernimmt die Funktion eines Stadteingangs der Neustadt und ist durch Fußgänger und den motorisierten Verkehr hoch frequentiert.

Trotz der Frequentierung und der zentralen Lage besitzt der Goethetunnel große Defizite in den Bereichen:

- Sicherheit / Helligkeit
- Sauberkeit
- Gestaltung
- Gesamteindruck / Image
- Barrierefreiheit / Funktionalität
- Soziale Kontrolle

Da sowohl die DIN-gerechte Beleuchtung als auch die Barrierefreiheit nicht ausreichend gewährleistet sind, besteht dringender Handlungsbedarf.

2. Status quo - Politische Beschlüsse

Der Goethetunnel stellt die zentrale Querungsmöglichkeit der Bahnanlagen von Südwesten in den Ortsteil Neustadt dar. Er mündet in Richtung Neustadt auf die Goethestraße, die die verbindende und zentrale Achse zur Rheinallee und dem zukünftigen Stadtquartier 'Zoll- und Binnenhafen' darstellt.

Die Verbindung zum südwestlich gelegenen Nachbarstadtteil Hartenberg-Münchfeld ist für die Neustadtbewohner von besonderer Bedeutung. Dort sind wichtige soziale und sportbezogene Infrastrukturen und mit dem Gonsbachtal und dem Hartenbergpark größere zusammenhängende Freiflächen vorhanden, die eine bedeutende Ausgleichsfunktion für die unterversorgte Neustadt übernehmen. Die Bahnanlagen erschweren eine attraktive Zugänglichkeit. Diese Angebote und Einrichtungen sind lediglich über vier Bahnunterführungen Hartenbergstraße, Rheingauwall, Goethestraße und Osteinstraße zu erreichen. Diese wirken insgesamt wegen ihrer Länge, den gestalterischen Mängeln, der Lärmbelastung und der Dunkelheit auf Fußgänger sehr abschreckend und können als Angsträume bezeichnet werden. Aufgrund der stadtteilübergreifenden Schuleinzugsbereiche der Neustadt und von Hartenberg-Münchfeld sind die Unterführungen Bestandteil des Schulwegs zahlreicher Kinder.

Dieser Sachlage Rechnung tragend hat der Stadtrat im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Mainz-Neustadt und des Rahmenplans "Nördliche Neustadt Mainz" bereits die Maßnahme "Goethetunnel" als konkreten Baustein und Handlungsfeld beschlossen (Vorlagen 363/2009 und 275/2009).

3. Förderkulisse Soziale Stadt - Ziele

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt besteht die Möglichkeit zur Aufwertung des Goethetunnels durch die Entwicklung und Umsetzung eines Farb- und Lichtkonzeptes sowie durch die Herstellung der Barrierefreiheit. Als Ziele der Planungen wurden definiert:

- Verbesserung der Anbindung der Neustadt an Orte von übergeordneter Bedeutung zur Kompensation quartiersinterner Defizite, insbesondere im Bereich der Freiräume und sozialer und freizeitbezogener Infrastruktur,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere von Kindern, Senioren und Behinderten,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität bzw. des Behaglichkeitsgefühls im Straßenraum,
- Gewährleistung einer DIN-gerechten Beleuchtung und damit die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls,
- Inszenierung des Stadteingangs der Neustadt im Kontext der Imageaufwertung des Stadtteils.

4. Herstellung der Barrierefreiheit

Das Konzept und die Planung zur Herstellung der Barrierefreiheit der Unterführung wurden bereits durch die städtischen Gremien beschlossen (Vorlage 1292/2010). Die Umsetzung erfolgt im Oktober 2011.

5. Farb- und Lichtkonzept

Unter Federführung des Amtes für Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt wurde durch den Fördergeber der Antrag für die Planung und Realisierung eines Farb- und Lichtkonzeptes für den Goethetunnel bewilligt. Das Mainzer Architekturbüro Schoyerer Architekten wurde mit der Planung beauftragt

Ziel des Konzepts ist eine DIN-gerechte Beleuchtung, die Schaffung von Sicherheit und die Aufwertung der Unterführung als urbanen städtischen Raum und Stadteingang.

Den planerischen Vorgaben entsprechend wurde ein System von Lichtbändern entwickelt, die an den Seitenwänden des Tunnels angebracht, durch entsprechende Spiegeltechnik im Inneren der Leuchtkästen sowohl die Gehwege als auch die Fahrspuren blendungsfrei beleuchten.

Die 80 cm hohen Leuchtkästen sind mit schlagfestem 12 mm starkem Verbund-sicherheitsglas ausgerüstet, das wiederum mit einer Spezialfolie behandelt ist. Eine gewünschte "Interaktivität" zur Aufwertung des Tunnels wird durch die Verwendung der Folie hergestellt, indem in Abhängigkeit des Blickwinkels Prismeneffekte mit Farbwechseln entstehen. Zusätzliche Technik mit aufwendiger Wartung ist nicht erforderlich. Durch die Vermeidung von Blendeffekten ist eine Beeinträchtigung der Verkehre nicht zu erwarten. Die Unterführung erhält ausreichend Helligkeit und durch die Farbverläufe ein neues attraktives Image, dass einem zentralen Stadteingang entspricht.

Das Konzept wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung des Programms Soziale Stadt im NeustadtRat vorgestellt. Die Planungen wurden dort sehr positiv bewertet und begrüßt. Die Wichtigkeit der Verbesserung der Beleuchtung und der Herstellung der Barrierefreiheit für die Goetheunterführung wurde nochmals hervorgehoben. Im Ortsbeirat Mainz-Neustadt wurde das Konzept am 21.09.2011 bereits vorgestellt.

6. Energiebedarf / CO2-Reduzierung

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgt die Beleuchtung durch LED-Technik, um den Energiebedarf gegenüber konventionellen Leuchtmitteln optimieren zu können. Zusätzlich wurde die Technik der Lichtbänder so verfeinert, dass der Energiebedarf weit unter vergleichbaren DIN-gerecht beleuchteten Unterführungen der Stadt Mainz liegt.

7. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifischen Folgen durch die Aufwertung werden nicht erwartet.

8. Kosten

8.1 Investitionskosten

Die Baukosten für die Umsetzung des Farb- und Lichtkonzeptes betragen 177.000 Euro, die über das Programm Soziale Stadt, Regionalfenster Mainz-Neustadt getragen werden. Dabei beträgt der Anteil Bund/Land 141.600 € (80 %) und der Anteil Stadt Mainz 35.400 € (20 %).

Die notwendigen Mittel stehen im städtischen Haushalt 2011 unter PSP-Element 7.000454 zur Verfügung.

8.2 Folgekosten

Die jährlichen Kosten für Energie betragen ca. 11.000,- €. Als Teil der Straßenbeleuchtung erfolgt die Finanzierung über den Globalansatz Straßenbeleuchtung (PSP-Element 1.100.5.1.01.07.05).

Betrieb und Unterhaltung erfolgen wie bisher durch die Stadtwerke Mainz AG.

Finanzielle Auswirkungen:

[] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
[X] nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!

